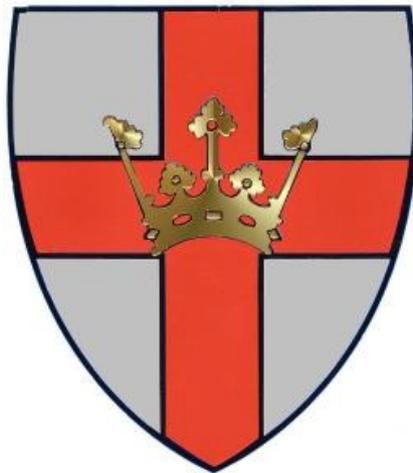




Stadtverwaltung Koblenz



- Amt 37 -
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

- Atemschutzübungsanlage -

Nutzungsordnung

Stand: November 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Vorwort
2. Nutzer der Anlage / Zielgruppe
3. Eingesetztes Personal
4. Organisation und Verwaltung der Atemschutzübungsanlage
5. Betriebszeiten
6. Mindestteilnehmerzahlen / Höchstteilnehmerzahlen
7. Terminanfrage / Onlinebuchungssystem
8. Datenschutzerklärung
9. Benutzungskosten
10. Persönliche Voraussetzungen
11. Persönliche Schutzkleidung
12. Übungsablauf / Belastungswerte gemäß FwDV 7
13. Anmeldung auf der Feuerwache
14. Zugangsbereich und Bereitstellungsbereich für Feuerwehrfahrzeuge
15. Notfallmanagement / Unfälle
16. Schäden / Beschädigungen
17. Zusatzinformationen
18. Schlussbemerkung / Inkrafttreten

1. Einleitung und Vorwort

Die Atemschutzübungsanlage des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz Koblenz in der Schlachthofstraße 2 - 12 wurde im Jahr 1972 gebaut und in den Jahren 2015 / 2016 grundlegend erneuert und modernisiert, um den neusten Vorschriften und Sicherheitsauflagen Genüge zu tun.

In der Atemschutzübungsanlage werden Einsatzbedingungen simuliert, um Feuerwehr-Einsatzkräfte im Gebrauch der Atemschutzgeräte auszubilden und Übungen unter Atemschutz durchzuführen.

Dieses geschieht auf Grundlage gemäß:

- der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2, (FwDV 2, Stand März 2003) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“,
- der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7, (FwDV 7, Stand 2002 mit Änderungen 2005) „Atemschutz“ welche für Atemschutzgeräteträger mindestens einmal im Jahr eine Atemschutzübung eine Belastungsübung auf einer allgemein anerkannten oder in einer für die Belastungsübung anerkannten Atemschutz-Übungsanlage vorschreibt. Die anzustrebende Gesamtarbeit in Kilojoule während der Belastungsübung sind:
 - in der Altersstufe 18 bis 49 Jahre 80 Kilojoule
 - in der Altersstufe ab 50 Jahre 60 Kilojoule

2. Nutzer der Anlage / Zielgruppe

Die Anlage steht Angehörigen der Berufsfeuerwehr Koblenz, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Koblenz, Lehrgangsteilnehmer der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz, Werkfeuerwehren, Betriebsfeuerwehren, die Freiwilligen Feuerwehren im nördlichen Rheinland-Pfalz, der Polizei und Kräfte des Technischen Hilfswerkes zur Verfügung. Weitere Nutzer bzw. Zielgruppen können nach Zustimmung der Abteilungsleitung Technik ebenfalls die Anlage nutzen.

3. Eingesetztes Personal

Die Bedienung der Atemschutzübungsanlage erfolgt ausschließlich durch das Fachpersonal der Atemschutzentrums, sowie durch Hilfspersonal, (eingewiesene Fachkraft der Berufsfeuerwehr).

4. Organisation und Verwaltung der Atemschutzübungsanlage

Die Organisation der Atemschutzübungsanlage obliegt der Abteilung 37.3. – Ausrüstung und Technik, die Verwaltung den Mitarbeitern des Atemschutzentrums und die Bearbeitung der Gebührenbescheide der Abteilung Allgemeine Verwaltung – Sachgebiet Rechnungswesen.

5. Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten der Anlage sind:

- an Werktagen von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- an Samstagen von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Sondertermine und Zeiten auf Anfrage

6. Mindestteilnehmerzahlen / Höchstteilnehmerzahlen

Die anzumeldenden Mindestteilnehmerzahlen sind:

- bei allen Betriebszeiten 6 Atemschutzgeräteträger

Die Höchstteilnehmerzahlen sind:

- an Werktagen zwischen 18.00 und 21.00 Uhr 16 Atemschutzgeräteträger
- an Samstagen 24 Atemschutzgeräteträger

7. Terminvergabe / Onlinebuchungssystem

Die Terminvergabe erfolgt grundsätzlich über das Onlinebuchungssystem im Internetauftritt der Feuerwehr Koblenz (www.feuerwehr-koblenz.de).

Die Abwicklung für die Buchung wird wie nachstehend erfolgen:

- Nach Registrierung und erfolgter Autorisierung können mögliche Termine eingesehen und gebucht werden.
- Nach der Buchung wird automatisch eine Terminbestätigung als E-Mail generiert.
- Die Nutzungsbedingungen sind anzuerkennen und zu bestätigen.
- Annahmeschluss für einen Termin ist, wegen der Planung des Personaleinsatzes, spätestens sieben Tage vor dem gewünschten Termin.
- Die bei der Buchung beantragte Personenanzahl kann maximal zwei Tage vor dem Termin (Anmeldeschluss) verändert und storniert werden, bei nicht Erscheinen von Übungsteilnehmern wird bei der Rechnungsstellung die Teilnehmergebühr für diese berechnet.
- Bei Abmeldung von Teilnehmern vor Anmeldeschluss fallen keine Gebühren an.

Bei der Buchung wird ebenfalls eine Onlinebuchungsliste in Tabellenform (Muster in Anlage 1) zum Herunterladen bereitgestellt, welche von dem / den Verantwortlichen der entsendeten Dienststelle / Organisation, komplett ausgefüllt an folgende Emailadresse zurückzusenden ist:

atenschutz@feuerwehr.koblenz.de

Diese beinhaltet:

- Organisationszugehörigkeit
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Dauer der Gültigkeit der aktuellen G 26.3-Untersuchung
- Signatur und Funktion der verantwortlichen Führungskraft oder Leistungsnehmer

Ebenso steht eine Anmeldeliste in Tabellenform zum Herunterladen bereit, welche von den Teilnehmern mit Unterschrift im Vorfeld zu unterzeichnen ist und an dem Termin der Belastungsübung an das Personal der Atemschutzübungsanlage zu übergeben ist. Hierin wird die Einwilligung der Teilnehmer für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Atemschutzübungsanlage (Datenschutzerklärung), die Kameraüberwachung und das Anerkennen der Nutzungsbedingungen dokumentiert.

8. Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Nutzung der Atemschutzübungsanlage werden folgende personenbezogene Daten erhoben und in der Anlagen-EDV als Stammdaten gespeichert:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Dauer der Gültigkeit der aktuellen G 26.3-Untersuchung

Darüber hinaus erfolgt eine Speicherung der Übungsergebnisdaten:

- Erbrachte Leistung insgesamt und an den einzelnen Übungsstationen sowie verbrauchte Atemluftmenge.
- Puls- Telemetriedaten

Alle Daten werden zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der in dieser Zuständigkeit verantwortlichen Stelle unter Beachtung **der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) vom 25.05.2018** ausschließlich zum Zweck der Ausbildung als Atemschutzgeräteträger und dem Nachweis der Einsatztauglichkeit im Sinne der FwDV 7 erhoben, verarbeitet und gespeichert. **Die notwendigen, personenbezogenen Daten werden nach Einverständnis durch Unterschrift des Übungsteilnehmers zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben an die entsendende Stelle weitergeleitet.**

Insbesondere haben die betroffenen Übungsteilnehmer das Recht auf

- **Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, Art. 15 DSGVO**
- **Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten, Art. 16 DSGVO**
- **Löschung personenbezogener Daten, Art. 17 DSGVO**
- **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO**
- **Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO**
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, Art. 21 DSGVO**

9. Benutzungskosten

Die Kosten für die Benutzung betragen laut Gebührensatzung der Stadt Koblenz:

- Streckendurchgang pro Teilnehmer 11,00 €

10. Persönliche Voraussetzungen

Folgende Kriterien sind von den Einsatzkräften beim Einsatz unter Atemschutz und folglich für die Belastungsübung zu erfüllen:

- Erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträgers“ nach FwDV 2,
- Vorweisen einer gültigen (insbesondere nicht älter als drei Jahre bzw. bei über 50-jährigen Personen nicht älter als ein Jahr alten, von einem ermächtigten Arzt durchgeführten) arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3,
- keinen Bartwuchs und keine Koteletten im Bereich der Dichtlinie der Atemschutzmaske vorweisen,
- keinen Körperschmuck tragen, der den Dichtsitz und die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- und Ablegen des Atemanschlusses oder des Atemschutzgerätes zu Verletzungen führen kann,
- zum Zeitpunkt der Übung gesundheitlich in der Lage sein, an der Belastungsübung teilzunehmen, ohne Einschränkung durch z.B. eine Erkältung, Allergie, Alkohol, Medikamente, Rauchmittel o.ä.. Dieses hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer vor Übungsbeginn per Unterschrift auf dem Formblatt 2 zu bestätigen.
- keine sonstigen Umstände vorliegen, die sie bzw. ihn für das Tragen von Atemschutzgeräten ausschließen sowie
- das Tragen der persönlichen Schutzkleidung nach Punkt 11 dieser Nutzungsordnung.

11. Persönliche Schutzkleidung

Die Übungsteilnehmerinnen bzw. der Übungsteilnehmer haben während der Belastungsübung mindestens folgende persönliche Schutzkleidung zu tragen:

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (ohne Klappvisier)
- Feuerwehrsicherschutzschuhwerk
- Feuerwehrsicherschutzhandschuhe („Brandschutzhandschuhe“)
- Feuerwehrüberjacke (z.B. gemäß HuPF Teil 1)
- Feuerwehrüberjacke (z.B. gemäß HuPF Teil 4)

Auf das Anlegen eines Feuerwehrsicherheitsgurtes kann verzichtet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Durchgang durch die Atemschutzübungsanlage ausschließlich mit sauberer Schutzkleidung zu erfolgen hat.

Bei Nichteinhalten trägt der Nutzer die anfallenden Kosten der Reinigung.

12. Übungsablauf / Belastungswerte gemäß FwDV 7

Bei der Belastungsübung ist mit dem Atemluftvorrat von 1600 Litern bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs eine Gesamtarbeit von 80 kJ, ab Vollendung des 50. Lebensjahrs 60 kJ, zu erbringen.

Teilnehmer / - innen bis zu einem Lebensalter von 50 Jahren:

Mögliche Arbeitsmessgeräte und Inhalte:

(Geforderte Mindestanzahl pro Teilnehmer / in: 3)

1. Endlosleiter: 20 KJ \triangleq 20 Meter Laufweg, Geschwindigkeit 16 m / min,
2. Laufband: 20 KJ \triangleq 200 Meter Laufweg, Geschwindigkeit 6 km/h, Steigung 10 %
3. Fahrradergometer: 20 KJ \triangleq 125 Watt, 160 Sekunden
4. Schlaggerät: 10 KJ \triangleq 30 Hammerschläge

Hinweis: Es sind zwei Anmeldevorgänge möglich!

5. Handergometer: 10 KJ \triangleq 120 Watt Leistung, 80 Sekunden Belastung

Hinweis: Es sind zwei Anmeldevorgänge möglich!

6. Orientierungsstrecke (inklusive Durchgang von Schleuse(n) und Zielraum):
 \triangleq 20 KJ, verdunkelt, teils vernebelt, gilt als Pflichtbestandteil

Teilnehmer / - innen ab dem vollendeten 50. Lebensalter:

Mögliche Arbeitsmessgeräte und Inhalte:

(Geforderte Mindestanzahl pro Teilnehmer / in: 3)

1. Endlosleiter: 10 KJ \triangleq 10 Meter Laufweg, Geschwindigkeit 12 m / min,
2. Laufband: 20 KJ \triangleq 200 Meter Laufweg, Geschwindigkeit 6 km/h, Steigung 10 %
3. Fahrradergometer: 10 KJ \triangleq 125 Watt, 80 Sekunden
4. Schlaggerät: 10 KJ \triangleq 30 Hammerschläge

Hinweis: Es sind zwei Anmeldevorgänge möglich!

5. Handergometer: 10 KJ \triangleq 120 Watt Leistung, 80 Sekunden Belastung

Hinweis: Es sind zwei Anmeldevorgänge möglich!

6. Orientierungsstrecke (inklusive Durchgang von Schleuse(n) und Zielraum):
 \triangleq 20 KJ, verdunkelt, teils vernebelt, gilt als Pflichtbestandteil

13. Anmeldung auf der Feuerwache

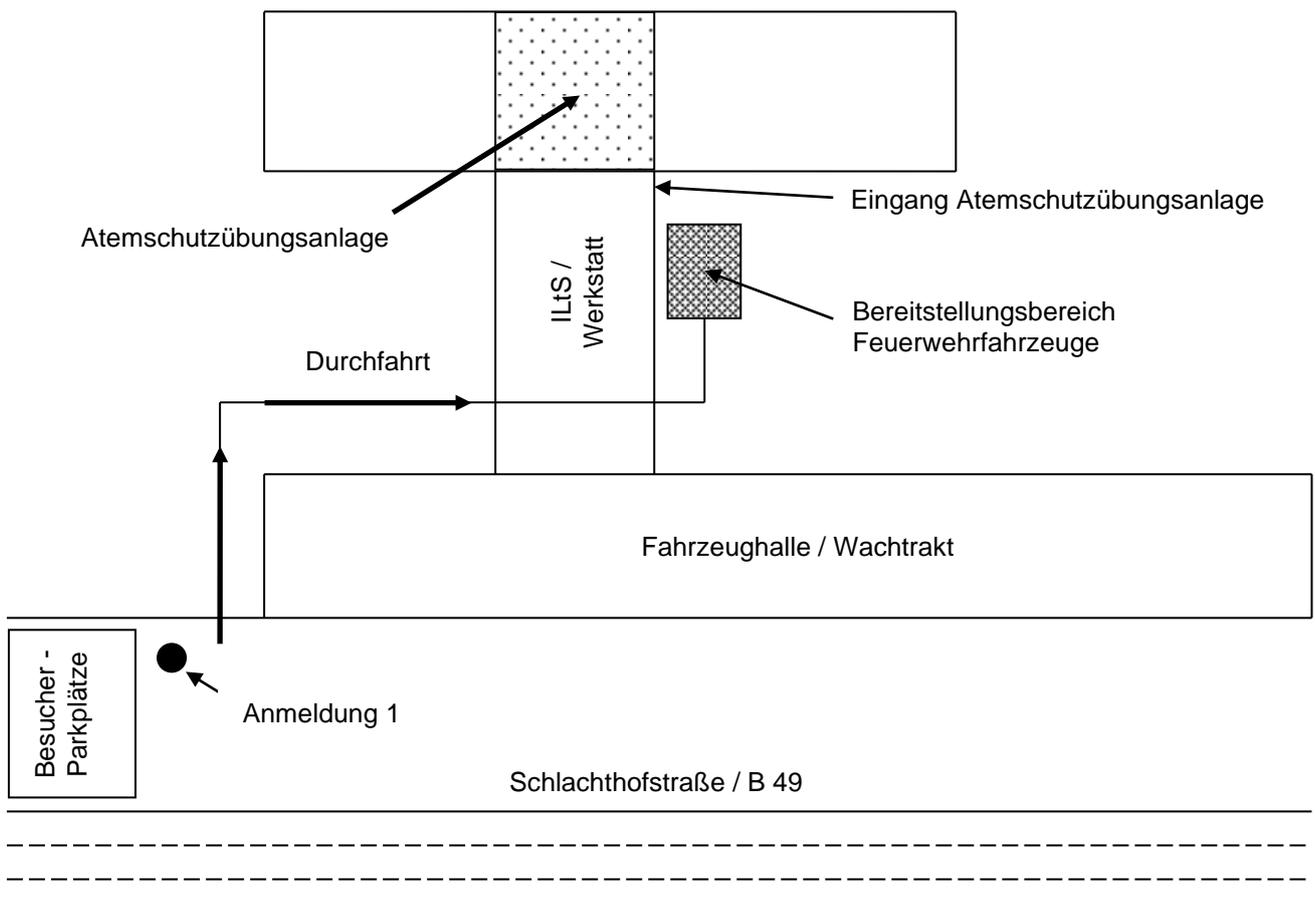
- Anmeldung 1 im Schrankenbereich der Feuerwache an der Anmeldesäule.
- Danach Anmeldung des / der Verantwortlichen der Einheit bei dem eingesetzten Personal des Atemschutzzentrums.

14. Zugangsbereich und Bereitstellungsbereich für Feuerwehrfahrzeuge

- Die Atemschutzübungsanlage befindet sich zentral hinter den Werkstattbereichen. Dieser Bereich erschließt die Anlage und ist zugleich der Eingangsbereich.
- Der Bereitstellungsbereich für Feuerwehrfahrzeuge befindet sich ebenfalls vor den Werkstattbereichen (siehe Lageskizze).

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Gelände der Feuerwache keine Parkplätze für Privat – KFZ zur Verfügung stehen.

Lageskizze Feuerwehr Koblenz



15. Notfallmanagement / Unfälle

Im Falle eines Zwischen- oder Notfalls (aus physischen, psychischen oder medizinischen Gründen) während des Übungsablaufes wird ein Notfallmanagement in drei Stufen betrieben:

15.1. Stufe 1:

Macht ein Übungsteilnehmer während des Übungsablaufes auf sich aufmerksam, die Übung aus physischen oder psychischen Gründen abubrechen, wird auf Nachfrage des Überwacher der Atemschutzübung entweder der Entschluss gefasst, die Übung fortzusetzen, oder der Übungsteilnehmer wird sofort aus der Übungsanlage (egal aus welcher Raumgruppe) herausgeführt. Bei Verlust der Orientierung des/der Übungsteilnehmer(s) wird sofort die Beleuchtung eingeschaltet oder die Notentrauchung eingeleitet!

15.2. Stufe 2:

Bricht ein Übungsteilnehmer die Übung aus medizinischen Gründen ab, (Unwohlsein, Übelkeit, Panikattacke ...) wird sofort durch den Überwacher der Übung ein Rettungsanitäter/in oder Rettungsassistent/in der Berufsfeuerwehr über die ILtS alarmiert.

15.3. Stufe 3:

Tritt ein schwerwiegender medizinischer Notfall ein, (Herzstillstand o.ä.) wird neben der in Stufe 2 eingesetzten Kräften zusätzlich durch die ILtS weitere adäquate Rettungsmittel (RTW und NEF) alarmiert.

16. Schäden / Beschädigungen

Festgestellte und auftretende Beschädigungen an der Atemschutzübungsanlage sind unverzüglich dem Personal des Atemschutzentrums bzw. Überwacher zu melden.

17. Zusatzinformationen

- Den Anweisungen des Personals des Atemschutzzentrums Koblenz ist Folge zu leisten.
- Die anwesende, verantwortliche Führungskraft hat für einen reibungslosen, ordentlichen Ablauf während der Belastungsübung seiner Einheit Sorge zu tragen.
- Die verantwortliche Führungskraft der übenden Einheit hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Übungsteilnehmerinnen und Übungsteilnehmer ausreichende, entsprechende Mengen von geeigneten Flüssigkeiten zur Kompensation des Flüssigkeitsverlustes von den Feuerwehren und Organisationen mitführen und einzunehmen sind.
- Aufenthalt nach der Übung → Vorbereitungsraum.

18. Schlussbemerkung / Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft, vorhergehende Nutzungsordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Koblenz, den 31.12.2016

Im Auftrag

Meik Maxeiner

Amtsleiter